

Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 30/40. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Zugabepreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräckenstraße 10b
Fernsprecher: Morichplatz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitalieber kostenlos

Berlin, 30. Juli 1926

Die Stilllegung der Deutschen Kraftfahrzeugwerke.

Unter diesem Titel bringt die „Metallarbeiter-Zeitung“ einen interessanten Artikel, der auch für unsere Kollegen aus der Automobilbranche erhebliches Interesse hat. Sie schreibt wie folgt:

Einen tiefen Schnitt in das Wirtschaftsleben Deutschlands bedeutet die geplante Stilllegung der Deutschen Kraftfahrzeugwerke. In mehr oder minder sachlicher Form nimmt die zuständige Presse dazu Stellung. Hier soll versucht werden, den Gründen für die erforderlichen Maßnahmen nachzugehen und deren Auswirkungen festzustellen. Wir wollen dabei die unerhörten Treibereien der Privatindustrie gegen dieses staatliche Werk als auch die geschäftliche Nachgiebigkeit der Regierungsstellen — die, irren wir nicht, die Helange des Staates zu wahren haben — nur mehr beiläufig behandeln und heute von der sehr wohl angebrachten Kritik absehen.

Zunächst sei kurz die Entwicklung der D.M.W. gezeichnet: Die Werke sind hervorgegangen aus den früheren „Königlichen Fabriken“ (Gewehr- und Munitionsfabrik Spandau), die sich auf Grund des Versailler Vertrages auf Friedensproduktion umstellen mußten. Es würde zu weit führen, in diesem Rahmen auf alle Verluste und Schwierigkeiten der Umstellung einzugehen. Es wurde im Jahre 1922 das D-Rad in seiner damaligen Form als im Fabrikationszweig übernommen. Dieses Modell (Zweizylinder) war für den damaligen Stand der Dinge als brauchbar zu bezeichnen. Trotzdem brachten Ende 1924 die D.M.W. ein neues Modell, (auf R 0/4 Einzylinder 500 ccm) heraus, das auf Grund seiner guten Konstruktion und der hohen Leistungsfähigkeit, vor allem aber des billigen Preises wegen in Frankreich die größte Aufmerksamkeit erregte. Gleichzeitig hatte man auch die Konstruktion des kleinen D-Wagens beendet, der seiner Billigkeit wegen in der Berliner Automobilausstellung das größte Aufsehen erregte. Es muß festgestellt werden, daß von dieser Stunde an der Kampf der Privatindustrie, vornehmlich der Autoindustrie, gegen die D.M.W. weit härtere Formen annahm, als bis dahin üblich. Der Reichsverband der Automobilindustrie verlangte damals Einleit in die Stück- und Kalkulationslisten, weil die Möglichkeit der billigen Herstellung des Wagens bezweifelt wurde. Diese Kontrolle ist ihm auch gewährt worden. Selbstverständlich war der billige Preis des Autos nur zu halten durch eine Serienherstellung in größerem Ausmaß unter Anwendung der neuesten Arbeitsverfahren genau wie beim D-Rad. Aber schon im Herbst des Vorjahres kam der Beschluß, die Serienfabrikation nicht einzurichten, sondern für nur die bestellten Teile auszugeben. Der Endpunkt für diese Aufarbeiten ist der 30. Juni d. J. Die dabei beschäftigten Leute werden entlassen. Wir können dies als einen „Sieg“ der deutschen privaten Automobilindustrie bezeichnen, die immer mehr dem Ansturm des ausländischen Wettbewerbes unterliegt.

Massenerzeugung in technisch vollkommener Art war die Ursache des billigen Preises des D-Rades. Dieser lag bei 20 bis 30 v. H. unter den Preisen der als gleichwertig zu betrachtenden deutschen Maschinen und konnte auch dem ausländischen (englischen oder amerikanischen) Wettbewerb standhalten, allerdings durch Zoll geschützt. Es kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß nach Überwindung der üblichen Kinderkrankheiten die technischen Einrichtungen der D.M.W. für die Motorradfabrikation an der Spitze der verwandten deutschen Industrie standen. Es muß beigelegt werden, daß vor allem die Arbeiterkraft durch Übernahmung ganz neuer Berechnungsmethoden (Gruppenarbeitslohn) und der Saalattore mit Schlüsselverrechnungszahlen) beträchtlich zur Verbilligung des Rades beigetragen hat. Man Einleit für die Übernahmung dieser nicht gerade für alle Arbeitsgruppen angenehmen Berechnungsart war die Meinung der Arbeiterschaft, hier ein Wert zu haben, das der Allgemeinwirtschaft gehört und das durchaus lebensfähig ist. In dieser Hoffnung ist die Arbeiter- und Angestelltenchaft betrogen worden, und von den im vorigen Sommer beschäftigten 5000 Arbeitern wird der Rest bis 15. Juli entlassen.

Es sollen jetzt die Gründe angegeben werden, die der Arbeitgeber und die die verantwortlichen Stellen für die Stilllegung vorschützen. Dazu ein kurzer Rückblick. Das Zweizylindermodell ist bis Anfang des Jahres gefertigt und auch abgesetzt worden. Innerhalb des Jahres fertigung Fabrikation dieses Modells begann die Serienfertigung des R 0/4 (neues Modell). Die Nachfrage nach diesem war derartig hoch, daß im Februar 1925 auch stark gesteigerter Erzeugung den Bedarf zeitweise nicht decken konnte. Die volle Produktion wurde bis Oktober durchgeführt, das heißt bis 2500 Maschinen im Monat, dann setzte eine Verminderung der Monatsmenge auf etwa 1800 ein. Die im September einsetzende Wirtschaftskrise machte sich natürlich auch hier beim Absatz bemerkbar.

eine Tatsache, die ein starkes Anschwellen des Lagerbestandes zur Folge hatte. Die Direktion glaubte sich nun veranlaßt zu sehen, das Werk von Ende Dezember bis Ende März d. J. zu schließen. Bei Wiedereröffnung wurden an die 400 Arbeiter entlassen. Auch die verminderte Fertigung brachte durch die verklärte Absatzstocung keine Senkung des Lagerbestandes, und dieser Umstand veranlaßte die Geldgeber (Bilag), den Betrieb stillzuliegen.

Es wird nun von den verantwortlichen Stellen mit Nachdruck gesagt, daß man nicht daran denkt, die Fabrikation für immer eingehen zu lassen, sondern bei einsetzendem besserem Wirtschaftsgang und der damit verbundenen Verminderung des Lagers sofort weiter zu erzeugen. Mit diesen Erklärungen soll wohl nur versucht werden, den sehr berechtigten Unmut über die Abwägung des der staatlichen Allgemeinheit gebührenden und lebensfähigen Wertes zu dämpfen. Wie dem auch sei, wir halten es für geboten, darauf aufmerksam zu machen, daß da Einrichtungen, die mindestens mit 1/2 Millionen Mark geschätzt werden müssen und die noch nicht ein volles Jahr im Betrieb sind, wertlos gemacht werden. Und es muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß hier ein Wert zerstört wird, das als erstes imlande ist, dem ausländischen Wettbewerber erfolgreich zu begegnen und zahlreich deutschen Arbeitern sichere Beschäftigung zu geben. Es darf nicht vergessen werden, daß man den 20000 D-Rad-Kunden gegenüber die Verpflichtung übernommen hat, sie mit billigen Erzeugnissen zu beliefern. Um ein solches Werk zu schaffen und lebensfähig zu halten, hat es seine Arbeiterschaft nicht an Opfern fehlen lassen. Der Lohn dafür ist die — Stilllegung.

Während des Krieges und der Inflation hat die deutsche Industrie sich räumlich stark ausgedehnt, ohne an den inneren Ausbau zu denken. In spärlichem Ausmaß wurden technische Verbesserungen eingeführt oder Maßnahmen zur Verringerung der Unkosten vorgenommen. Bei Beendigung der Inflation und dem Eintritt in den Weltwirtschaftskampf vollzog sich naturgemäß eine erhebliche Stocung. Wenn nun, wie mehrerorts behauptet wird, die Fabrikation bei besserem Wirtschaftsstand wieder aufgenommen wird, dann muß erwartet werden, daß in der Zwischenzeit die Verbesserung des Produktionsapparates wie des Erzeugnisses unbedingt und tatkräftig weiter betrieben wird.

Zum Schluß eine Frage an die Führer der deutschen Industrie und vornehmlich an die Regierung, die der alleinige Besitzer der D.M.W. ist: Glaubt man durch Stilllegung von Betrieben und der damit verbundenen Wegerung der Erwerbslosen die Wirtschaftskrise zu beheben? Ist es sittlich einwandfrei, daß man die Kosten und Schäden einer Krise auf die Arbeiterschaft umlegt, um nichts von Gewinnen und stillen Reserven zu opfern? Und nun noch eine Frage an die Regierung oder deren verantwortliche Stelle: Welche Gründe sind vorhanden, daß man durch Schließung eines so lebensfähigen Wertes wie die D.M.W. der Privatindustrie ein vererbildetes Beispiel gibt? Macht man damit der jüdischen Motorradindustrie Konkurrenz, die vor nicht allzulanger Zeit sich an die bayerische Handelskammer gewandt hat, um den Bestand der D.M.W. zu unterbinden.

Währung und Arbeitsmarkt in Frankreich.

Schon die Inangriffnahme der Wiederaufbauarbeit in den zerstörten Gebieten hatte die Zuwanderung einer großen Zahl fremder Arbeitskräfte nach Frankreich zur Folge. Namentlich aus Polen, Belgien und Italien (sich immer breiter werdender Strom zumeist ungelerner Arbeitskräfte ins Wiederaufbaugesbiet, aber auch in andere Bundesstellen, wo eben derartige Hilfskräfte benötigt wurden.

Der Niedergang des französischen Franken hat nun zwei Wirkungen, die wohl jede Inflation mit sich bringt, die aber in diesem besonderen Falle eine ungläublich starke Vermehrung der ausländischen Arbeitskräfte hervorrief. Die erste der Inflationswirkungen ist die uns Deutschen hinreichend bekannte Scheinbilie der industriellen Produktion infolge von Dumping- oder Schleudereffekt. Die zweite macht das eigentliche Wesen des Inflationsbetruges aus, darin bestehend, daß der Lohn des Arbeiters zum Zeitpunkt der Vereinbarung bis zum Augenblick der Auszahlung und von da bis zur Verwendung gleichsam in den Händen zerfällt, so daß am Ende für den Arbeiter (sich ein sehr geringer tatsächlicher oder „Real“-Lohn verbleibt.

Dieses Zusammenfallen von „gutem Geschäftsgang“ und niedrigen Arbeitslöhnen, gestaltet dem Unternehmer, mit menschlichen Arbeitskräften ohne die Bedenken darauflos zu wirtschaften. In Deutschland war schon die einheimische Bevölkerung zahlreich genug, um bei voller Beschäftigung der Industrie ein genügend rühriges In-

stationsgeschäft zu ermöglichen. Dagegen müssen jetzt die französischen Unternehmer die Menschenkräfte ihrer Betriebe von außen her auffüllen. In welchem Umfange dies geschieht, zeigt ein Bericht, den kürzlich das englische zentrale Arbeiterblatt „Daily Herald“ von seinem Pariser Korrespondenten erhielt. Dieser meldet nicht weniger als drei Millionen ausländische Arbeiter, welche zurzeit in Frankreich beschäftigt sind, wobei er ausdrücklich hervorhebt, daß diese Zahl noch nicht die etwa Hunderttausend polnischen, belgischen und italienischen Saisonarbeiter enthält, die jedes Jahr zur Erntezeit kommen, um darauf wieder abzureisen. Nach ihrer nationalen Zusammenfassung führe er die fremden Arbeiter in der Reihenfolge der zahlenmäßigen Stärke wie folgt auf:

Italiener	800 000
Spanier und Belgier (zusammen)	1 000 000
Polen	300 000
Russen	100 000
Briten	84 000
Ameritaner	50 000

In letzter Linie sollen der Zahl nach unter diesen Einwanderern die Deutschen und die Tschechoslowaken stehen.

Natürlich sind nicht alle diese fremden Arbeiter in der Industrie beschäftigt, vielmehr ist anzunehmen, daß viele Franzosen aus landwirtschaftlichen Betätigungen in die Industriebetriebe übergingen, und die Landarbeit weitgehend den Einwanderern überlassen wird. So ist uns z. B. aus anderer Quelle bekannt, daß von den 800 000 Italienern in Frankreich über die Hälfte in der Landwirtschaft tätig sind. Wahrscheinlich gilt dies auch für die Polen in etwa dem gleichen Verhältnis. Die letzteren werden in besonders großer Zahl auch im nordfranzösischen Kohlenbergbau beschäftigt. Von ihnen berichtet der englische Korrespondent, daß sie abseits von den irrtümlichen Gemeinden in eigenen Kolonien leben, und nicht nur ihre Frauen und Kinder, sondern auch ihre eigene Geistlichkeit in ihren Niederlassungen haben. Im übrigen seien sie in jeder Beziehung französische Bürger, ohne jedoch politische Rechte zu besitzen.

Die französischen Gewerkschaften wie auch die Verbände der Herkunftsländer dieser Einwanderer und ebenfalls die in Frage kommenden Berufsinternationalen stehen vor der schwierigen Aufgabe, diese meist unorganisierten Leute gewerkschaftlich zusammenzuschließen. Da es sich um eine in der Hauptsache ungelernete und außerdem um eine mehrsprachige Arbeiterschaft handelt, so ist diese Organisationsarbeit (ähnlich wie unter den meist ungelerneten polnischen, italienischen, tschechischen und ungarischen Arbeitern der Vereinigten Staaten) besonders schwierig. Dabei ist diese Aufgabe in Frankreich gerade für die Zukunft von größter Wichtigkeit. Heute, in der Zeit der rasch wachsenden Inflation und allseitigen wirtschaftlichen Betriebsamkeit macht sich die Lohnrückeroelle vieler schlecht oder nicht organisierter Massen vielleicht noch nicht mit aller Deutlichkeit bemerkbar. Bei früher oder später eintretender Festigung der Währung aber, wenn der französische Arbeitsmarkt weniger günstig da steht und die Beschäftigung nachläßt, wird das Unternehmertum sich auf die jetzt ins Land geleckten Menschenmassen als auf eine „industrielle Reservearmee“ von gefährlicher Größe stützen und sich ihrer als des Mittels bedienen, um die stabilen Löhne auf einer tiefen Stufe zu halten.

F. J. Furtwängler.

Der Kampf gegen den Tarifvertrag.

Von Franz Kautz.

I. Eine Entscheidung des Gewerbegerichts Oberlahnstein (abgedruckt im „Schlichtungswesen“ 1924 S. 177), die von Arbeitgeberseite begrüßt wird, rüttelt an den Grundtagen des Tarifvertrages. Sie gefährdet, ja beseitigt geradezu den gesetzlich festgelegten Grundpfeiler der Unabdingbarkeit, und zwar in einem der praktisch wichtigsten Fälle auf dem Gebiete der Lohnregelung. Da zu befürchten ist, daß sich solche Entscheidungen wiederholen, muß ihr scharf entgegengetreten werden.

Ein Arbeitgeber schloß seinen Betrieb und erklärte, daß er infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage bei den herrschenden Tariflöhnen den Betrieb nicht fortsetzen könne, war aber bereit, seine Arbeiter zu untertariflichen Löhnen wieder einzustellen. Die Arbeitnehmer, die naturgemäß mit der äußerst geringen Arbeitslosenunterstützung nicht auskommen konnten, sahen sich gezwungen, auf diese Vorschläge einzugehen. Den auf Grund dieses Zustandes von den Arbeitnehmern später erhobenen Anspruch auf Nachzahlung des tarifmäßigen Lohnes wies das Gewerbegericht ab. Das Urteil wird hauptsächlich auf folgende beide Erwägungen gestützt:

1. Es steht in der Vereinbarung eines untertariflichen Lohnes eine nach § 1 TarifvertragsVO. zulässige Abbin- dung des Tariflohnes zuzunehmen des Arbeitnehmers.

2. In der vorbezeichneten Annahme des untertarif- lichen Lohnes liegt ein Verzicht auf die Nachzahlungs- forderungen.

11. Beides ist unrichtig.

1. Wenn das Gewerbegericht meint, der § 1 der Tarif- ordnung könne nicht formaljuristisch dahin verstanden werden, daß eine Abbin- dung zugunsten nur dann vor- liege, wenn dem Arbeitnehmer im Einzelarbeitsvertrag bessere Arbeitsbedingungen, z. B. höhere Lohnsätze zu- gestimmt seien, als im Tarifvertrag festgelegt sind, so ver-kennt es den sozialen Zweck des Tarifvertrags, insbesondere des Unabdingbarkeitsprinzips vollkommen. Der einzelne Arbeitnehmer ist gegenüber dem wirtschaftlich stärkeren Arbeitgeber bei der Gestaltung seiner Arbeitsbedingungen völlig im Nachteil. Dem Ausgleich dieser ungleichen Kräfte soll der Tarifvertrag, die Vereinbarung der Vereinigungen vorbeistehen. Durch ihn wird der überwiegende Einfluß des Arbeitgebers aufgehoben, es werden für die einzelnen Arbeitnehmer feststehende Arbeitsmindestbedingungen ge- schaffen, die einzelnen Arbeitnehmer vor unterliegender Konkurrenz schützt. Um dieses sozialen Ziel zu verfolgen tragen die Arbeitsbedingungen des Tarifvertrags grundsätzlich zugehörigen Charakter. Der § 1 TarifvertragsVO. schafft die rechtliche Basis zur Verwirklichung dieser Ziele. Der Verzicht, die Verwirklichung dieser Ziele mit Hilfe ge- richtlicher Konstruktionen zu vereiteln, stellt sich als Umgehung des Gesetzes dar.

§ 1 Abs. 1 Satz 2 TarifvertragsVO. bestimmt, daß Ab- wendungen von den im Tarifvertrag festgelegten Arbeits- bedingungen im Einzelarbeitsvertrag dann zulässig sein sollen, wenn sie zugunsten der Arbeitnehmer erfolgen. In der untertariflichen Entlohnung soll nur dann eine Ab- wendung zugunsten des Arbeitnehmers erldit werden, wenn er — wie hier — sonst keine Arbeit gefunden hätte und der vereinbarte Lohn immer noch höher ist als die Erwerbshilfsunterstützung. Das Gewerbegericht sieht in dem Unabdingbarkeitsprinzip eine Ausnahme von der Ver- tragsfreiheit und glaubt daher, den Grundsatz einengender Auslegung dem Unabdingbarkeitsprinzip gegenüber zur Anwendung bringen zu müssen. In der Zulassungsnorm des § 1 Abs. 1 Satz 2 („zugunsten“) sieht es eine Wieder- herstellung des allgemeinen Prinzips der Vertragsfreiheit und will daher diese ausdehnend auslegen. Diese Betrach- tungsweise ist verfehlt. Im Tarifrecht ist die Unabdingbar- keit zum allgemeinen Prinzip erhoben. Sie stellt die Regel dar, von der die Zulassungsnorm des § 1 Abs. 1 Satz 2 eine Ausnahme bildet. Ausnahmen dürfen aber nur eng aus- gelegt werden. Die Frage, ob eine Bestimmung eines Einzelarbeitsvertrages gegenüber den Bestimmungen des Tarifvertrags für den einzelnen Arbeitnehmer günstig ist, kann nur nach abstrakten, nicht nach relativen Momenten entschieden werden. Die Vereinbarung eines untertarif- lichen Lohnes stellt abstrakt genommen stets eine Benach- teiligung des einzelnen Arbeitnehmers gegenüber anderen nach dem Tariflohn begabten Arbeitnehmern dar. Wollte man der Ansicht des Gewerbegerichts folgen, so könnte man häufig nicht verhindern, daß ein untertariflicher Lohn vereinbart wird. Denn man kann in Krisenzeiten immer sagen, daß der Arbeitnehmer sich bei Arbeit zu untertarif- lichem Lohne besser stellt als im Falle der Arbeitslosigkeit. Und jeder geschickt manövrierende Arbeitgeber kann auf diese Weise seinen Vorteil gegenüber dem Tarifvertrage durchsetzen.

2. Das zweite Begründungsmoment des Gewerbe- gerichts, das mit dem nachträglichen Verzicht des Arbeit- nehmers auf den Tariflohn arbeitet und leidet von der gegenwärtig in der Theorie herrschenden Meinung noch immer anerkannt wird, ist ebenso gefehlt für den Be- stand des Tarifvertrags wie die eben gekennzeichnete Auf- fassung. Verzicht ist eben dargelegte Ansicht sogar gegen den Wortlaut des § 1 TarifvertragsVO., so richtig ist die Verzichtstheorie gegen Zweck und Sinn des Tarifvertrags mit seinem Unabdingbarkeitsprinzip. Das Gewerbegericht sieht in der Annahme des untertariflichen Lohnes einen schuldigen Entlassungsvertrag (§ 337 BGB.). Ganz ab- gesehen davon, daß hier von einem Entlassungsvertrag

ganzen Lage des Falles nach gar keine Rede sein kann, da ja die Auszahlung des untertariflichen Lohnes an die Arbeitnehmer auf Grund vorheriger schriftlicher Vereinbarung stattgefunden hat, dem Arbeitnehmer also bei Entgegennahme des untertariflichen Lohnes das Be- wußtsein, einen Entlassungsvertrag abzuschließen, auf jeden Fall gefehlt hat und ihnen auch nicht nachträglich unterstellt werden kann, soll hier doch wegen der allgemeinen Be- deutung der Frage auf die von der herrschenden Meinung vertretene Verzichtstheorie kurz eingegangen werden.

Die herrschende Meinung scheidet scharf zwischen dem obligatorischen Arbeitsverhältnis des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer, dem Schuldverhältnis und den einzelnen aus ihm resultierenden Forderungen. Diese Forderungen will sie rechtlich von ihrem kausalen Schuldverhältnis völlig loslösen und so die Wirkung der Tarifverträge und des Unabdingbarkeitsprinzips lediglich auf die Schuldverhält- nisse beziehen. Die Forderungen stehen außerhalb. Diese völlige Scheidung ist unhaltbar.

Bei der Trennung des Schuldverhältnisses von den einzelnen Forderungen beruht sich die herrschende Meinung auf die Bestimmung des § 619 BGB., in welchem auch die bereits entstandenen (in der Vergangenheit lie- genden) Ansprüche von den noch nicht entstandenen (zu- künftigen) eine verschiedene rechtliche Behandlung erfahren. Dieses Argument ist insofern unrichtig, als § 619 als Sonderbestimmung aufzufassen ist, die eben im Tarifrecht steht und die man nicht analog anwenden kann. Im Tarif- recht muß man an dem Grundsatz festhalten, daß bei einem Dauerschuldverhältnis die einzelnen zur Entlohnung ge- langenden Ansprüche organische Bestandteile des Schuld- verhältnisses bleiben. Das Unabdingbarkeitsprinzip be- deutet das Schuldverhältnis samt seinen aus ihm re- sultierenden Forderungen während seiner ganzen Dauer und nicht nur den Begründungsvertrag.

Das von der herrschenden Meinung weiter angeführte Moment, der Zweck des Tarifvertrags sei lediglich, die Ent- lohnung des Lohnanspruchs zu sichern, nicht seine Durch- führung, ist völlig abwegig. Denn eine auf einen Zweck gerichtete Vertrags- bzw. Gesetzesbestimmung, die die prak- tische Durchführung dieses Zweckes nicht will, ist nicht nur ein unvollkommenes Ding, sondern ein vollkommenes Un- ding. Der Zweck des Tarifvertrags geht richtiglich auf eine Verbindung der Schlichterstellung der einzelnen Arbeiter gegenüber den im Tarifvertrag festgelegten Bedingungen, also auch auf eine Verbindung der untertariflichen Ent- lohnung. Durch die von der Verzichtstheorie gebilligten nachträglichen Entlassungsverträge wird aber tatsächlich die untertarifliche Entlohnung durchgekehrt. Diese Entlass- verträge stehen im Widerspruch mit dem Zweck und dem Geist des Gesetzes.

11. Es muß das Bestreben aller Kreise, die an der Erhaltung und dem Ausbau des Arbeitsrechts interessiert sind, sein, diese Kampf gegen die Sabotierung der Tarif- verträge aufzunehmen. Das rechtliche Material für diesen Kampf findet man in der arbeitsrechtlichen Studie von Ripperberg, Beiträge zum Tarifrecht, Mannheim 1924 (Verlag J. Neumann). Gelingt es der Gegenseite, die Unabdingbarkeit der Tarifverträge zu beseitigen, so bricht die wichtigste Säule in dem Gebäude des kollektiven Ar- beitsrechts. (Das Schlichtungswesen Nr. 2 S. 7.)

Die Verwaltungskosten der Kranken- kassen.

Immer und immer wieder erscheinen in der Tages- presse Ausführungen über die „hohen Verwaltungskosten“ der Krankenkassen. Es wird von einem gewaltigen Beamtentum erzählt, das die aus den Beträgen auf- kommenden Summen zum größten Teil aufzehrt. Solche Behauptungen werden immer dann aufgestellt, wenn aus irgendwelchen Gründen eine Krankenkasse zu Beitrags- erhöhungen gezwungen wird. Daß für solche Maßnahmen andere Gründe vorliegen sind, bleibt häufig unberücksichtigt. Der Sündenbock bleibt immer der Verwaltungsapparat. Es ist notwendig, der Öffentlichkeit nicht nur immer das ewig-alte Märchen von den hohen Verwaltungskosten zu erzählen, sondern ihr einen Überblick über das Ver-

gabengebiet der Krankenkassen (ohne Ersatzlosen) zu geben. Folgende von dem Statistischen Reichsamt ver- öffentlichten Ziffern über die Ausgaben der Krankenkassen im Jahre 1924 und der dabei gezogene Vergleich gegen- über den Zahlen aus dem Jahre 1914 liefern, daß das Aufgabengebiet der Kassen sich derart erweitert hat, daß auch die Verwaltungskosten eine Erhöhung erfahren mußten. Die Ergebnisse lehren aber, daß trotz der Steigerung in den von den Krankenkassen zu erledigen- den Aufgaben eine Minderung der Verwaltungskosten gegenüber den gleichen Ausgaben im Jahre 1914 ein- getreten ist.

Die Gesamtausgaben der Krankenkassen betragen im Jahre 1924 insgesamt 863 Millionen Reichsmark, die im Jahre 1914 724 Millionen Reichsmark betragen. Die Verteilung der Ausgaben ist wie folgt:

Verzinsliche Behandlung	210 724 000 M.
Jahresärztliche Behandlung	21 047 000 "
Krankengeld, Hausgeld	15 866 000 "
Wochenhilfe	92 080 000 "
Erwerbshilfe	109 113 000 "
Werbegeld	286 882 000 "
Fürsorge für Genesende	36 101 000 "
Hauspflege	10 672 000 "
Hauspflege	2 370 000 "
Hauspflege	100 000 "

1914: 1924: Steigerung 102 %

Verzinsliche Behandlung	104 318 000 M.	169 %
Jahresärztliche Behand-	7 830 000 "	37 %
Krankengeld	4 552 000 "	28 %
Wochenhilfe	58 505 000 "	53 %
Erwerbshilfe	62 859 000 "	57 %
Werbegeld	183 644 000 "	64 %
Fürsorge für Genesende	12 598 000 "	35 %
Hauspflege	10 006 000 "	94 %
Hauspflege	292 000 "	28 %
Hauspflege	174 000 "	174 %

Warum die verschiedenen Krankenkassen zu Beitrags- erhöhungen schreiten müssen, findet seine Erklärung in der Steigerung aller Ausgaben für die einzelnen Positionen der Krankenkassen. Es wird dagegen eingewandt, daß die Krankenkassen eine überprozentige Sozialpolitik trieben, aber im gleichen Zuge wird über unzulängliche Leistungen Beschwerde geführt und den Ausgabenposten für Ver- waltungskosten an diesen Dingen Schuld gegeben.

Die Verwaltungskosten der Krankenkassen betragen nach den amtlichen Feststellungen im Jahre 1924 insgesamt 62,7 Millionen gegenüber 1914 47,5 Millionen Reichsmark. Bei Betrachtung dieser Zahlen wird scharf eine unerwartete Steigerung dieses Ausgabenpostens behauptet werden. Der Vergleich der Verwaltungskosten gegenüber den Ausgaben für War- und Sachleistungen zeigt jedoch, daß die Kranken- kassen im Jahre 1924 für die Verwaltung 7,3 Proz. gegen- über im Jahre 1914 8,4 Proz. der Gesamtausgaben be- wenden mußten. Werden die Verwaltungskosten der Ge- samteinnehme gegenübergestellt, so beträgt der Hundertsatz im Jahre 1924 6,6 gegenüber 6,1 im Jahre 1914. Man einer seiten von Hauptberatern deutscher Krankenkassen abgeschlossenen Statistik sind die persönlichen Verwaltungskos- ten im Jahre 1925 auf 7,1 Proz. der Gesamtausgaben zurückgegangen.

Trotz der von den Krankenkassen infolge Ausbaus der Versicherung zu erledigenden Mehrarbeiten, trotzdem die Kassen nach für andere Versicherungsträger bzw. für die Erwerbshilfsfürsorge Verwaltungsarbeiten mit erledigen mußten, haben sich die Verwaltungskosten im Vergleich zur Gesamtausgabe beträchtlich verringert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Organen der Krankenkassen hatten für getreue Geschäftsführung. Werden schon dadurch unzulässige Ausgaben unnötig gemacht, so überlassen auch die Aufsichtsbehörden die Geschäftsführung der Kran- kenkassen. Im Jahre 1925 hat der preussische Wahlverwal- tungsrat nicht weniger als zwölf Erlasse über die Regelung der Dienstverhältnisse der Krankenkassenangestellten heraus- gegeben. Die Kassenverwaltungen sind in ihren Maßnahmen be- durch derartig eingegrenzt, daß von einer Selbstverwirklichung

Das Menschliche im Sozialen.

Ist das Soziale stets menschlich? Fast scheint es ja. Denn wir doch bei dem Begriffe vom Sozialen immer an Menschenrecht und würdige menschliche Behandlung. Und doch ist eine soziale Tat nicht stets auch menschlich. Es kann eine Handlung äußerlich sozial sein, ohne die soziale Seele, weil sie ohne die menschliche Seele ist. Auch das ist eine Folge der wirtschaftlichen Umwäl- zung, in der die Menschheit lebt. Noch vor wenigen Jahrhunderten war es anders. Da waren in der „Brü- derschaft“, in der die Berufscollegen zusammengeschlossen waren, die Brüder verpflichtet, abwechselnd bei einem Kranken Haus zu wachen. Heute gibt man ihn in ein Krankenhaus und besucht ihn hin und wieder. Und während es, so bemerkt Kropotkin, in einem wilden Lande, bei dem Solentianern, eine Schande wäre, so offen, ohne dreimal laut gerufen zu haben, ob nicht jemand da sei, der das Mal zu teilen möchte, besteht jetzt alles, was der achtsame Bürger zu tun hat, darin, seine Armentreuer zu gehen und den Hungernden verhungern zu lassen.

Die Maschine, die Massen in die Arbeitsfälle und Werkstätten zusammenführt, die Massen ringen und sorgen läßt um das bestmögliche Dasein, diese Maschine, diese Wirtschaft hat dem Leben das Persönliche, das Menschliche, die Seele genommen, die Verbindung zwischen dem Du und dem Ich. Der Mensch hat seine Zeit mehr menschlich zu sein. Darum gibt es Einrichtungen, Institute, Behörden, die das Soziale dem einzelnen abgenommen haben und es nun berufsmäßig erledigen.

Verbundenheit.

Im Alltagsleben hat der Mensch sein allgemeines be- kanntes Geschick. Es ist eng im ungeschlossenen Raum und in Straßen, weiter draußen auf freiem Felde. Doch eng ist es auch da noch. Will der Mensch einen weiteren Blick genießen, so bestiegt er Berge oder Türme. Da haben wir uns auch alle schon einmal an einem wunderbaren Panorama erfreut. Der moderne Mensch aber hat auch Flugzeuge und Luftschiffe geschaffen, mit denen er ganz bedeutende Höhen erreichen kann. Aber es genügt schon 100 Meter Höhe, um eine gewaltige Fläche überblicken zu lassen, nämlich eine Fläche von rund 4 000 Quadratkilometern, und nach 300 Metern erhebt man eine Fläche, die mit ihrem 14 000 Quadratkilometern fast so groß wie der Großteil des Festlandes ist.

Es ist der Fortschritt der Technik, der der Welt menschlich möglich machte, der Fortschritt der Technik, die durch Arbeit und Schaffen von vielen und unermeßlichen Sinnen anderwärts möglich wurde. Zusammenwirken ist der große Wert, der Entdeckung bringt, bei den Menschen wie bei den Tieren. Zwar haben die Tiere nicht die geistige Kraft, die Technik schafft, aber dennoch gibt auch ihnen die Zusammenarbeit in der Gruppe einen Erfolg für ihre Lebensweise. Wenn ein Tier sich nicht gemeinsam zum Fluge erhebt, dann vorzudringen diese Adler, der eine hier, der andere dort, gemeinsam ein Gebiet von vielen Quadratkilo- metern zu überfliegen. Und sie steigen auch in der Freiheit drängen zum gemeinsamen Fluge auf, und wenn ein Adler Beute gefunden in einem Bezirk, dann nehmen die anderen an diesem Wissen, denn ihnen die gemeinschaft- liche Tat, gegeben, teil.

Das Menschliche im Sozialen.

Das für unsere Wirtschaftsordnung so Bescheidende, daß diesem unserem modernen sozialen Leben dieses Mensch- liche in so erschreckendem Maße genommen ist. Was ist eine Erscheinung, die aus unserer Wirtschaftswelt der Maschine und des Profits und der Maschinenarbeit und des wirtschaftlichen Existenzkampfes der Arbeitenden be- greiflich ist, die jedoch überwinden werden muß wie die wirtschaftliche Ordnung selber.

Und diese Pflichten sind Treue, wahre Kameradschaft, die freudig zum Opfer bereit ist, wenn das soziale Recht es verlangt. Menschen grähe muß über allem kämpfen leuchten, die so doch auch das höchste Ziel alles wirtschaftlichen Ringens und Strebens ist. Was wollen wir denn letzten Endes anderes, als das menschlich das Leben sein?



für unsere Frauen und Mädchen



Für unsere Frauen!

Unter diesem Titel soll von jetzt ab in kurzen Zwischenräumen, allmonatlich einmal, die „Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Zeitung“ ein bescheidenes Blättchen hergeben, das besonders den Frauen und Mädchen geeignet ist. Wie denken nicht daran, dort nur Fragen zu behandeln, welche die weiblichen Mitglieder unseres Verbandes als Verbandsmitglied besonders betrifft, sondern vielmehr allgemeine Frauenfragen. Wir werden in dieser Frauenzeitschrift auch Dinge besprechen, die auch die Frauen unserer männlichen Mitglieder betreffen können. Gewiß, es gibt heute sehr viele Gelegenheiten, gute und minder gute, um unsere Frauen aufzuklären. Kann aber in dieser Sache genug getan werden? Wie viele Frauen gibt es heute noch, die für die gewerkschaftliche Arbeit ihres Mannes kein Verständnis haben. Es soll durch diese Frauenzeitschrift eine Gelegenheit mehr geschaffen werden, unsere weiblichen Mitglieder und die Frauen unserer männlichen Mitglieder im gewerkschaftlichen Denken und Mitempfinden zu erziehen.

Nach dem Verlust dieses gewaltigen Weltkrieges ist das Problem, die Frau und die Jugend, in den Vordergrund unserer Kulturbestrebungen gerückt.

Die Jugend, welche eine neue Welt aufbauen soll, und die Frau, als die Mittlerin in diesem großen Erziehungswort, das sind die beiden Ecksteine in dem gewaltigen Kulturwerk unserer Arbeiterbewegung. Jeder, der darin mithelfen kann, soll es nach Kräften tun.

So denken auch wir uns, in bescheidener Weise allerdings, an diesen Aufgaben zu beteiligen.

Wir hoffen aber bestimmt, daß im Laufe der Zeit auch unsere weiblichen Mitglieder hier das Wort nehmen und das sagen, was sie glauben an ihre Schwefelstein auszusprechen zu müssen. Ich habe es immer als einen überaus großen Mangel empfunden, daß unsere Frauen im gewerkschaftlichen Leben und auch besonders in unserem Verband sich so furchtbar passiv verhalten. Wenn man schon hier und dort von dem Besuch von Versammlungen sprechen kann, so hört man aber selten oder überhaupt gar nicht, daß einmal eine Kollegin das Wort genommen hat. Einmal eine Mitarbeiterin unserer weiblichen Mitgliedschaft als Funktionärin überhaupt nicht zu reden. In den heutigen Verwaltungsstellen, wo die Frauen die Mehrheit haben, ist es hier und da vorgekommen, daß vorübergehend eine derartige Beteiligung an der Verbandsarbeit festzustellen werden konnte; meistens wurde diese aber den Männern überlassen. Wir hoffen, daß die Einführung dieses Frauenwinkels, daß etwas mehr Leben in unsere Mitglieder kommt. Es soll auch hier nicht ungesagt bleiben, daß mancherorts unsere männlichen Mitglieder auch nicht ganz unbedeutend an dieser Passivität unserer Frauen sind. Da könnte mit dieser Zeitschrift vielleicht mit mehr Erfolgen aufwarten können als wir Männer. Das Ueberreden

und gute Zureden ist doch die Kunst der Frau. Warum soll diese Gabe nicht auch in den Verbandsdienst eingestellt werden.

Wenn wir auch nur in bescheidener Form durch unsere monatliche Frauenzeitschrift etwas an der Erziehung unserer weiblichen Mitglieder zu aktiven Mitkämpferinnen beitragen können, dann wird der Zweck erreicht, den wir damit beabsichtigen, und bitten wir um gute Aufnahme unseres ernstlich gemeldeten Versuches.

P. B. u. m.

Das Problem der Frauenarbeit.

In den offiziellen Arbeitslosenziffern vom 15. Juni sind 330 000 erwerbslose weibliche Personen enthalten. Während die Arbeitslosigkeit bei den Männern in letzter Zeit, wenn auch nur geringfügig, eine Senkung aufzeigte, war dies bei den Arbeiterinnen gerade umgekehrt. Der Reichsarbeitsminister wies in seiner Reichstagsrede ebenfalls auf diese eigenartige Erscheinung hin, ohne daß er einen Grund hierfür angab. Und doch verdient sie die ernsthafteste Beachtung. Der Krieg hatte zahlreiche weibliche Arbeitskräfte in das Erwerbsleben gebrannt. Durch den Männerverlust wurden viele Heiratmöglichkeiten vernichtet. Und auch die sonstigen Folgen des Krieges verschleuderten die Frauen und Mädchen aus dem Haushalt, wo nach Meinung aller Speicher die Frau hingehört, und trieb sie in die Fabriken, Büros und Geschäftsbüros. Nun ist es eine alte Erscheinung, daß eine Krise zuerst die Frauenarbeit trifft. Die Frauenarbeit gehört zur leichteren Fabrikation und ist in der vermittelnden Erwerbslosigkeit am meisten verbreitet. Und diese vollzieht sich gleichsam im zweiten Stock der Wirtschaft und ist vielfach für die Gesamtproduktion von untergeordneter Bedeutung. Das niedrige Einkommen breiter Mittelschichten hat es zur Unmöglichkeit werden lassen, eine Hausgehilfin zu beschäftigen, so daß auch von dieser Seite kein Abfluß geschaffen werden kann. Das Problem der Frauenarbeit wird ernst und verdient die Beachtung aller, die um das Wohl des Volkes besorgt sind.

Schutz den schwangeren Arbeiterinnen.

Der Jahresbericht der sächsischen Gewerbe- und Aufsichtsbereitschaft für 1925 enthält auf Seite 383 ein Gutachten über die Einwirkung der Fabrikarbeit auf den Gesundheitszustand der Schwangeren von Frau Dr. med. Dietrich. Das Gutachten ist spezialisiert auf Textilarbeiterinnen zugeschnitten, immerhin ist der allgemeine Teil dieser Schrift gültig für alle Arbeiterinnen. Das Gutachten ist zum Ausdruck in unserer Zeitung leider zu umfangreich, weshalb wir uns mit einigen wesentlichen Aussagen begnügen müssen.

Nach recht interessanten und wissenschaftlichen medizinisch-anatomischen Abhandlungen, und nachdem all die physischen und psychischen Momente herangezogen sind, die zu einer geringeren Widerstandsfähigkeit der Schwangeren gegen Krankheitserscheinungen aller Art beitragen, so sie direkt für die verschiedensten Krankheiten disponieren, sagt die Verfasserin des Gutachtens:

„Wenn wir uns nun alle diese rein sachlichen Momente vergegenwärtigen und dazu in Betracht ziehen, daß von einem beruflich Beschäftigten, mit sich selber beschäftigten, weltstehend beanspruchten, in Tausenden von Fällen schon von Haus aus unermesslichen Körper außer dieser Eigenschaft noch eine neunfünfundige Arbeitsleistung nach außen und nach dazu an der Maschine verlangt wird, so muß wohl jeder einigermaßen logisch, volkswirtschaftlich und nicht zuletzt menschlich denkende zugeben, daß damit das billiger-

weise von einem Menschen zu fordernde Maß bei weitem überschritten wird. Dieses Urteil ist in seiner ganzen Schärfe und Tragweite aufrechtzuerhalten, wenn es sich um Schwangere der letzten vier Monatsmonate (= 4x28 Tage) handelt. Fabrikarbeit der Schwangeren in dieser Zeit ist eine Barbarei für die Erstgebärenden sowohl wie in noch viel höherem Maße für die Mehrgebärenden. Denn die Fabrikarbeit nimmt insofern eine besondere Stellung unter den Arbeitsformen ein, als sie an den Gang der Maschine geknüpft ist und damit eine besondere Einseitigkeit und Gleichförmigkeit erfährt und andererseits für die allerärmsten Verhältnissen bis zuletzt den gleichen Kräfteaufwand verlangt, so daß auf die Ermüdbarkeit und die tatsächliche Ermüdung der beanspruchten Muskelgruppen keine Rücksicht genommen werden kann und der Körper irgendwie damit fertig werden muß.“

Die Verfasserin des Gutachtens führt dann die zahlreichen möglichen und wahrscheinlichen Folgen der zu nahe an die Niederkunft heranreichenden Fabrikarbeit der Schwangeren auf und befürwortet weitestgehenden Schwangerenschutz und damit den Schutz des Kindes.

Das Urteil einer Vergin in der besprochenen Frage schägen wir sehr hoch und empfehlen allen Sozialpolitikern und insbesondere auch den in Frage kommenden Regierungsstellen die Beachtung des erwähnten Gutachtens.

Was alle Arbeiterfrauen lesen müssen.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, wenn Arbeiterfrauen glauben, die bürgerlichen Frauen- und Modenzeitschriften hätten nichts mit Politik zu tun. Im Gegenteil. In allen möglichen Verteidigungen tritt der politische Gegner der Arbeiterklasse in der Modenzeitschrift an die Frau heran. Im harmlosen Gewand eines kitschigen Gesellschaftsromans, in kleinen Skizzen und Bemerkungen, überall wird die gegenwärtige Gesellschaftsordnung mit ihren Klassenbeziehungen als die beste aller möglichen dargestellt. Diese Zeitschriften haben im Arbeiterhaus nichts zu suchen. Es gibt eine Zeitung für Arbeiterfrauen, die „Frauenwelt“, die auf den Erlebnissen der schwangeren Frau eingestellt ist und in ihrer reichen Modzeitschrift den besonderen Wünschen und Bedürfnissen der Arbeiterfrauen gerecht wird. Das soeben erschienene Heft 14 der „Frauenwelt“ bringt wieder reich und vorzüglich illustrierte Beiträge aus den verschiedensten Gebieten des Wissens und der Unterhaltung, Beira Selingers Roman „Der Rachen“ wird in seinen Fortsetzungen stets mit Spannung von allen Leserinnen erwartet und neu hinzutretende Abonnentinnen bekommen den Anfang des Romans kostenlos nachgeliefert. Die „Frauenwelt“ erscheint vierzehntäglich mit der sechs- bis zehnteiligen Modenschau „Selbst ist die Frau“, jedes zweite Heft enthält die Beilage „Anderland“. Jedes Heft kostet nur 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. Zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung und Volksanstalt.

Gedankensplitter.

Meiner Idee nach ist Energie die erste und einzige Tugend des Menschen, Wilt. v. Humboldt.

Internationale Hilfsp Sprache.

(G.B.) Die Vertreter der Arbeiterklasse auf der im Juni in Genf abgehaltenen Arbeiterversammlung haben in einer ihrer Gruppenkategorien nachstehenden Antrag angenommen:

„Die Arbeitergruppe der Achten Internationalen Arbeiterversammlung erklärt, nachdem sie auf der diesmaligen Tagung neuerlich bei der Sprachfrage zusammenhängenden Schwierigkeiten erfahren und sich von der Unmöglichkeit, ihrer selbst bei Anwendung dreier Sprachen Herr zu werden, überzeugt hat:

daß das Sprachenproblem ein ernstes Hindernis für eine befriedigende und pöilige Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Arbeitern der verschiedenen Länder darstellt.

Die Arbeitergruppe empfiehlt daher den nationalen wie internationalen Organisationen ebenso wie den einzelnen Mitgliedern, die Möglichkeit einer Lösung des

Problems durch Annahme der neutralen, internationalen Hilfsp Sprache Esperanto ins Auge zu fassen.“

Die bei internationalen Konferenzen und Kongressen durch die Sprachunterschiede entstehenden Schwierigkeiten haben schon frühere internationale Konferenzen der gewerkschaftlichen Landesverbände beschäftigt. Dieses geschah zum erstenmal auf der Antwerpener Konferenz im Jahre 1905. Es lag folgender Antrag der holländischen Landeszentrale vor:

„Die internationale Konferenz wolle überlegen, ob es möglich ist, eine internationale Korrespondenzsprache einzuführen. Das internationale Sekretariat wird beauftragt, eine Untersuchung darüber anzustellen und der nächsten internationalen Konferenz einen Vorschlag oder Antrag vorzulegen, damit auf der fünften internationalen Konferenz die Frage endgültig entschieden werden kann.“

Bei der Begründung des Antrages betonte der holländische Vertreter von Erkel, daß man davon absehen habe, eine bestimmte lebende oder tote Sprache in Vorschlag zu bringen. Sassenbach als Vertreter

inwieweit Angestelltenfragen in Betracht kommen, kaum mehr die Rede sein kann. Am besten zeigt sich dies bei der Verwaltung der Krankentafeln, wenn deren Ausgaben für Verwaltungskosten die der Krankentafeln gegenübergestellt werden. Die Kosten des Krankentafel-Anwands betragen 12,9 Proz. der Ausgaben im Jahre 1924; sie sind nach dem eigenen Angaben 12,8 bis 13,5 Proz. durchschn. höher als bei den reichsgesundheitlichen Krankentafeln. Diese Zahlen beweisen zur Genüge, daß die Krankentafeln, die Krankentafeln würden teilsweise die Gelder für die Verwaltung ausgeben, wie es von den Krankentafeln geschieht, unrichtig sind.

Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie die tatsächlichen Verhältnisse in der Verwaltung der Krankentafeln liegen.

Deutschlands erkannte den berechtigten Kern des holländischen Antrages an, hielt jedoch die Ausübung für sehr schwierig; jedenfalls konnte nur eine lebende Sprache in Frage kommen, am besten die englische. Würde man sich auf eine bestimmte Sprache einigen, so würde mancher strebsame Gewerkschaftsführer und auch mancher strebsame Gewerkschaftler bereit sein, die Sprache zu erlernen. Dadurch würde nicht allein der Verkehr zwischen den Landeszentralen erleichtert, sondern auch der internationale Verkehr der Berufsorganisationen. Er stellt folgenden Antrag:

„Der Gedanke, eine internationale Korrespondenzsprache anzuführen, ist berechtigt. Als solche kann nur eine lebende Sprache in Betracht kommen. Am besten ist die englische Sprache geeignet. Die Konferenz hält es auch im Interesse der einzelnen international verbundenen Gewerkschaften für gut, sich die Kenntnis dieser Sprache anzueignen.“

Der holländische Antrag wurde zugunsten des Sassenbacher Antrags zurückgegeben; für den Sassenbacher Antrag stimmten indessen nur Deutschland, England und Holland, so daß er abgelehnt war.

Zur der Pariser Konferenz (1909) beantragte die französische Gewerkschaftszentrale die Propaganda des Esperanto, der Antrag wurde indessen als Anregung für weitere Konferenzen zurückgestellt. Auf der Budapest Konferenz (1911) wurde der Antrag wiederholt. Da alle Delegierten mit Ausnahme der französischen gegen die offizielle Einführung einer Kunstsprache waren, wurde auf eine formelle Abstimmung verzichtet.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Anwendung des Esperanto in den letzten Jahren einen solchen Umfang angenommen hat, daß auch für die Gewerkschaften die Notwendigkeit entsteht, von neuem an eine Prüfung der Frage heranzutreten. Bei dieser Prüfung wäre allerdings in erster Linie darüber zu beraten, ob nicht für die Zwecke der Gewerkschaften eine lebende Sprache der künstlichen vorzuziehen ist. Jedenfalls wird der Beschluß der Arbeitergruppe in Genu den gewerkschaftlichen Kreisen Veranlassung geben, sich von neuem mit der Frage einer internationalen Hilfssprache zu beschäftigen.

Der gewerkschaftliche Jugendtag für Rheinland-Westfalen.

Am 10. und 11. Juli fand in Düsseldorf eine Jugendveranstaltung statt, die weit über den Rahmen dessen ging, was gewöhnlich darunter verstanden wird. Schon die Tatsache, daß die Tagespresse sich eingehend mit dieser Tagung beschäftigte, stellte die Bedeutung ins rechte Licht. Diese Veranstaltung bekam aber ihren Charakter durch die Tagung des Bundesauschusses unserer Gewerkschaften. Hier hatten unsere ersten Führer Gelegenheit, zu der rheinischen und westfälischen Jugend zu sprechen. Und das ist geschähen. Seipart brachte die Entschließung und den Aufruf des Bundesauschusses unserer Jungens und Mädels mit begleitenden Worten zur Kenntnis. Dann sprach Dörmann in seiner ihm eigenen feurigen Art, ihm folgten Martindler, Udo und Jädel. Als letzter Gewerkschaftler betrug Tarnow vom Holzarbeiterverband die Tribüne. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Deffektivität die heute gebotenen Ansprachen als einen Aufruf an ihr Gewissen auffassen werde. Alle Schichten Deutschlands reden jetzt große Worte über den Aufbau der Wirtschaft, aber allzu selten finden man Verständnis für den Gedanken, daß das edelste Gut der Menschheit der schaffende Mensch selbst sei, und vor allem der junge Mensch, für den zu sorgen, einer der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften sei. Die Jugend ist nicht nur begeisterungsfähiger, sie ist auch begeisterungsbedürftiger. Sie darf nicht glauben, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften sich in laurer Altersarbeit erschöpfe. In der Gewerkschaftsbewegung liegt die Quelle der Kraft der modernen Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung ist getragen von begeisterten Idealen, die gerade in den Herzen der Jugend einen Wiederhall finden müssen. Sie wollen die Arbeiterkraft befehlen von wirtschaftlicher Unterdrückung, sie streben ihre gesellschaftliche Gleichberechtigung, sie wollen, daß die Arbeiter nicht nur als gleichberechtigte Staatsbürger, sondern auch als gleichberechtigte Wirtschaftsbürger anerkannt werden. „Und nun frage ich euch“ — mit diesen Worten wandte er sich unmittelbar an die versammelte Jugend — „junge Kameraden, seid ihr gewillt und bereit, in brüderlicher Kameradschaft mit euren organisierten Arbeitsgenossen, in unverbrüchlicher Treue zur gewerkschaftlichen Organisation an unserem großen Werke mitzuarbeiten?“ Auf diese Frage antwortet der Kreis der Versammelten mit einem lautenstimmigen Ja. Dann forderte Tarnow die Jugend auf, dieses Bekenntnis durch ein gemeinsames und laut gesprochenes Gelöbnis zu bekräftigen. Er bat die Versammelten, von den Plätzen aufzustehen, den rechten Arm zu erheben und ihm nachzusprechen: „Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung, daß sie gleich werde allen anderen Gliedern der Gesellschaft. — Wir geloben brüderliche Kameradschaft allen, die mit uns verbunden sind, für die gleichen Aufgaben und das gleiche Ziel, unumwandelbar und unverbrüchliche Treue der gewerkschaftlichen Organisation, die uns führen soll und der wir dienen wollen!“

Nach diesem Gelöbnis der Treue schloß Genosse Dr. Heinrich Meyer diese bewundernswürdige Tagung mit einer Erinnerung an das heute in aller Munde gefungene Jugendlob: „Wann wir schreiten Seit an Seit und die alten Brüder finden und die Wälder widerklingen, fühlen wir, es muß gelingen, mit uns geht die neue Zeit.“

Aus unseren Berufstreifen.

Innungswünsche. Der Bund Deutscher Tapeziererinnungen hält vom 16. bis 18. August in Köln seinen Bundesstag ab. Hierzu liegen aus Innungstreifen eine

Anzahl Wünsche vor, die mehr oder minder wenig realisierbar sein werden. Die Zeit läßt sich nicht mehr zurückschrauben, und wenn heute ein Tapezierer eine erstklassige Arbeit macht, so wird er deshalb noch lange nicht zum Hilfsarbeiter degradiert, weil er keinen amtlich abgestempelten Gehörtschein mehr vorweisen kann, wie es veränderte Leuten so gern möchten.

Dresden und Stettin stellten den Antrag, die Lehrzeit auf vier Jahre einheitlich für das ganze Reich festzusetzen. Für diese Maßnahme liegt auch gar keine Veranlassung vor. Nach Auffassung auch vieler Meister genügen drei Jahre vollständig, um dem jungen Mann alles das beizubringen, was er zum Gebilden benötigt. Billiges Arbeitsmaterial zu haben ist der Wunsch der solchen Anträge zugrunde liegt. Es kommt noch hinzu, daß die schrankenlose Einstellung von Lehrlingen den Arbeitgeberinnen sowie die Möglichkeit gibt, mit billigen und fast gar nichts kostenden Arbeitskräften zu arbeiten. Die Arbeitslosigkeit schreit zum Himmel. Die Ausgelernten wissen nicht wohnen, und dann schreit man nach dem Polzei-Knüppel, wie es die Leipzig'er Zeitung in einem Antrage zum Ausdruck bringt, wenn die Arbeitslosen, um nicht zu verhungern, einmal gelegentlich zur Fußarbeit greifen. Wir sind keine Verteidiger dieser Fußarbeit, weil sie sich mit unseren Auffassungen nicht verträgt. Ehe man aber von Polzei spricht, sollte man Erwägungen anstellen, wie die Arbeitslosen unterzubringen sind. Ob „der deutsche Tapezierer- und Sattlermeister“ von ähnlichen Ermahnungen bei seinen jüngst veröffentlichten Hefen über die Lehrlingsgestaltung im Handwerkskammerbesitz Heftbronn ausgegangen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls wurde nachfolgende Tabelle ohne Kommentar veröffentlicht.

Es wurden Lehrlinge gezählt:

Im Jahre	Tapezierer u. Dekorateur	Sattler u. Tapezierer
1908	21	61
1909	17	62
1911	20	80
1913	24	95
1919	40	79
1920	37	82
1924	32	95
1925	40	115
1926	52	84

Man hätte es doch sehr leicht gehabt, einmal die Zahl der Gehilfen in demselben Bezirk festzustellen und wie die so ermittelten Bezahlungen auf die einzelnen Wertstätten verteilt werden. Sehr wahrscheinlich wäre man zu dem gleichen Resultat gekommen, was wir in der letzten Nummer unseres Blattes über die Laufzeit veröffentlicht haben. Unsere Kollegen in Heftbronn sollten sich einmal die Mühe machen und die Gegenrechnung aufstellen.

Aus anderen Gewerkschaften.

Fritz König, der langjährige Hauptkassierer des Deutschen Holzarbeiterverbandes, ist nach einem mehrtägigen schweren Krankheitslager im Alter von 57 Jahren am 13. Juli gestorben. Ein sonst so kräftiger und lebensfroher Mensch verfiel der geistigen Lammung, so daß er 1922 bereits in den Ruhestand versetzt werden mußte. In Holzarbeiterkreisen und auch darüber hinaus steht König im guten Andenken, und war er ein fleißiger Arbeiter im Dienste der Organisation.

Korrespondenzen.

Breslau. Die Mitgliederversammlung am 20. Juli erzielte zunächst das Andenken des idyllisch verunglückten Kollegen Borkenhagen.

Darauf nahm Genosse Basse das Wort zu einem Vortrag über „die Erwerbslosigkeit, ihre Bekämpfung und Binderung.“

Nach einer Schilderung der gegenwärtigen traurigen Zustände auf dem Arbeitsmarkt ging er in ausführlicher Weise auf das Arbeitsprogramm des volkswirtschaftlichen Ausschusses ein. Durch umfangreiche Hoffstandsarbeiten aller Art will man langfristige Erwerbslosen sowie Ausgesessenen periodenweise Arbeit für ¼ bis ½ Jahr geben. Dieses Programm richtig durchgeführt, bedeutet zweifellos einen Fortschritt in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

In der Debatte wurde darauf verwiesen, daß bei der heutigen Technik und Rationalisierung der Arbeit nur eine weitere Verkürzung der Arbeit helfen kann. Notwendig ist ferner eine bessere Bezahlung besonders der auswärtigen Hoffstandsarbeiter und Beteiligung der vielen Doppelverdiener.

Nachdem gab der Kassierer die Bietesjahresabrechnung und wurde ihm Entloftung erteilt. Die Versammlung der Hilfskassen der Sattler mit teilweiser Vorstandsabwahl findet am 7. August statt.

Rundschau.

„Eigenhilfe“, Feuer- und Sachversicherungs-Affiliengewerkschaft. Wir geben vor kurzem bekannt, daß die „Eigenhilfe“, Feuer- und Sachversicherungs-Affiliengewerkschaft, ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Heute sei mitgeteilt, daß als Vertreterin der „Eigenhilfe“ für ganz Deutschland allein die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg in Betracht kommt. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Berlin, der zuerst ebenfalls eine Generalagentur der „Eigenhilfe“ übernehmen wollte, nimmt nämlich laut inzwischen getroffener Vereinbarung von der Errichtung einer selbständigen Vertretung Abstand. Es können also jetzt durch alle Konsumvereine und örtliche Vermittlungsstellen auch die Versicherungen der gewerkschaftlichen Bureneinrichtungen, Gewerkschaftshäuser, Verbandshäuser der Ortsverwaltungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ver-

lagsgesellschaften, sozialen Baubetriebe und ähnliche wirtschaftliche Unternehmungen der Gewerkschaften abgehandelt und der alleinigen Vertreterin der „Eigenhilfe“ für Deutschland, der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, zugelassen werden.

Academie der Arbeit, Frankfurt a. M. Träger der Akademie der Arbeit sind das preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und die Spitzenverbände der deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. Ferner genießt die Akademie die Unterstützung verschiedener Ministerien des preussischen Staates und des Reiches (besonders des Reichsministeriums des Innern).

Im Lehrplan des letzten Lehrganges, welcher vom 1. Oktober ds. J. beginnt, tritt gegenüber der hauptsächlich systematischen Anordnung des vorigen Lehrplanes der pädagogische Zusammenhang des Gesamtplanes stärker hervor. Der Aufbau jedes der großen Lehrgänge — Wirtschaft, Recht, Staatslehre und Politik, Gesellschaftslehre und Sozialpolitik — erhält eine einschneidende zeitliche Gliederung durch die Einteilung in drei Trimester, von denen im Gesamtablauf des Lehrganges das erste als Vorbereitungs-, das zweite als Lehr- und das dritte als Zielfortschritt darstellt.

Zugelassen werden Männer und Frauen mit bestimmter Berufsbildung und längerer Berufserfahrung.

Das Dozentenkollegium läßt auch solche Hörer zum Besuch der Lehrgänge zu, die nicht von einem der vertraglich verbundenen Verbände entsandt werden. Diese Hörer werden grundsätzlich zunächst nur für eine Probezeit von drei Monaten zugelassen; nach dieser Zeit entscheidet das Dozentenkollegium über die Fortsetzung des Studiums.

Bücherschau.

Die Gemeinde. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land bringt in ihrem neuem Heft 14 folgende Beiträge: Bürgermeister Paul Birck: „Die Regelung des Gemeindeverwaltungsrechts in Preußen.“ Stadtrat Binder: „Fördert den gemeinnützigen und gemeinnützigen Wohnungsbau.“ W. Studt, Dresden: „Schafft Mietschulden.“ Außerdem enthält das neue Heft noch eine große Zahl von Aufsätzen und Notizen für Land- und Kleingemeinden, Beiträge aus dem Gebiete der Rechtspflege, Finanzen und Steuern usw. Die „Gemeinde“ ist unentbehrlich für jeden Gemeindevertreter. Bezugspreis monatlich 90 Pfg. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten, oder direkt vom Verlag J. H. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 26. Juli bis 1. August ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Wer sich vor Schaden schützen will bezahle seine Beiträge regelmäßig.

An die Ortsvorstände und Gau- und Bezirksleiter Anfang August wird in unserem Verlag eine Flugchrift zur Agitation erscheinen. Dieses Schriftchen ist illustriert und bebildet sich.

„Für dich!“

Der Hauptvorstand ist dem Wunsche einiger Verbandsdelegierten nachgekommen und hat unser Ausstellungsmaterial von Düsseldorf in dieser Flugchrift mit verwendet.

Es darf nunmehr erwartet werden, daß die Ortsverwaltungen umgehend die Anzahl der benötigten Exemplare „Für dich!“ bei der Hauptverwaltung mitteilen und dafür Sorge tragen, daß eine gute Verbreitung stattfindet.

Die Hauptverwaltung.

Arbeitslosenzählung.

Wir ersuchen alle Ortsverwaltungen, die Meldetarets betreffend die Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit, Ende Juli dieses Jahres bis spätestens bis zum 5. August einzu senden. Orte, die nicht rechtzeitig berichten, können in die Erhebung nicht aufgenommen werden und tragen durch ihre Nachlässigkeit dazu bei, daß die Gesamtübersicht über den Arbeitsmarkt unvollständig erscheint. Sichtbar der 31. Juli dieses Jahres.

Berlin. Achtung! Am Sonntag, den 1. August 1926, große Dampferpartie nach Volgais Krampeburg an der Dahme. Drei Dampfer mit Musikbesetzung. Für Langzerkäufer, Kinderbegünstigung und sonstige Ueberreichungen ist bestens gesorgt. Abfahrt morgens um 8 Uhr von der Wallenbrücke. Rückfahrt freitags. Der Preis pro Karte beträgt für Erwachsene 2,25 Mt., für Kinder 1 Mt. Eine rege Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen mit ihren Freunden und Bekannten erwartet.

Der Vergnügungsausschuss.
J. A. Erich Schillke.

Sterbefall.

Breslau. Durch Unfall um das Leben gekommen ist der Tapezierer Max Borkenhagen. Ihre feinem Andenken.